



CONSULADO GENERAL DE COSTA RICA
HAMBURGO

BEDINGUNGEN FÜR EIN BESCHRÄNKTES VISUM FÜR COSTA RICA (max. 30 TAGE)

Der Antrag für ein Beschränktes Visum muss vom Antragsteller persönlich in der Konsularabteilung der Botschaft oder einem Honorar(general)konsulat von Costa Rica gestellt werden. Er kann weder durch andere Personen noch auf dem Postweg eingereicht werden. Zur Antragstellung sind folgende Dokumente erforderlich:

1. **Ausgefülltes Antragsformular** (siehe Anlage), noch nicht unterschreiben, die Unterschrift wird bei persönlicher Einreichung des Antrags vor dem Konsul geleistet.
2. Ein **Passbild** neueren Datums auf weissem Hintergrund.
3. **Reisepass**, der ab Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss.
4. **Aufenthaltsgenehmigung** für Deutschland, welche bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss.
5. **Rückflug- bzw. Weiterflugticket**, welches innerhalb des auf 30 Tage begrenzten Aufenthaltes liegt. (In Ausnahmefällen reicht eine vom Reisebüro unterschriebene und abgestempelte Bestätigung über die feste Reisebuchung mit Angabe der Reisedaten.)
6. **Nachweis über das Vorhandensein finanzieller Mittel**. Dieser Nachweis kann in einer der folgenden Formen erbracht werden:
 - a) Gehaltsbestätigung vom Arbeitgeber mit Angabe der Berufstätigkeit, Dauer des Arbeitsverhältnisses und Bestätigung, dass dieses ungekündigt ist.
 - b) Kontoauszüge der letzten 3 Monate
 - c) Bestätigung eines beeidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters über ein Guthaben
 - d) Reiseschecks, ausgestellt auf den Namen des Antragstellers
 - e) bei finanziell nicht selbständigen Personen, wie Minderjährigen, Studenten etc. muss ein Nachweis erbracht werden, wer regelmäßig die Unterhaltskosten zahlt. Außerdem muss der Unterhaltsleistende einen der unter a) bis c) aufgeführten Nachweise erbringen. Bei Verwandten ersten Grades muss zusätzlich eine Heirats- bzw. Geburtsurkunde vorgelegt werden.
7. **Bestätigung über die Wohnanschrift in Costa Rica** (z.B. Hotel, Freunde etc.) mit Telefon und Bestätigung, dass der Antragsteller sich von... bis... unter dieser Anschrift aufhalten wird.
8. **Bei Studenten**: Bescheinigung der Bildungseinrichtung über Immatrikulation mit Angabe der Studiendauer und Bestätigung über Fortsetzung des Studiums in Deutschland nach Beendigung des Aufenthalts in Costa Rica.

Wenn Sie alle Unterlagen vollständig haben, rufen Sie bitte die Konsularabteilung der Botschaft oder ein Honorar(general)konsulat zur **Vereinbarung eines Termins** für die persönliche Einreichung des Visaantrags sowie die Unterschriftsleistung vor dem Konsul an und bringen Sie dann zu dem Termin alle Originaldokumente sowie Kopien derselben mit. Der Visaantrag muss am selben Tag per Kurier von der Botschaft bzw. dem Honorarkonsulat aus an die Einwanderungsbehörde in Costa Rica geschickt werden. Die Kosten für diese Kuriersendung betragen etwa 50 € und müssen bar vom Antragsteller beglichen werden. Es dauert etwa 4 Wochen, bis eine Antwort der Einwanderungsbehörde aus Costa Rica eingeht. Die Botschaft kann Ihnen leider keine Garantie geben, daß die Ausstellung des Visums genehmigt wird, da diese Entscheidung einzig und allein im Ermessen der Einwanderungsbehörde in Costa Rica liegt. Sobald eine Antwort eingeht, wird sich die Botschaft bzw. das Honorarkonsulat umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Das Visum ist für einen Aufenthalt von maximal 30 Tagen in Costa Rica gültig. Die Gebühren von 20 US \$ für das Visum müssen bei der Einreise in Costa Rica (bei der Passkontrolle) beglichen werden.

Unvollständig eingereichte Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

